

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Offizierheimgesellschaft der UniBw München e.V.

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OHG der UniBw München e.V. erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

Die Angebote der OHG der UniBw München e.V. sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der OHG München e.V. Die Verkaufsangestellten und Auslieferer der OHG Neubiberg e.V. sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Preise

Soweit es nicht anders angegeben ist, hält sich die OHG der UniBw München e.V. an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der OHG der UniBw München e.V. genannten Preise. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet.

§ 4 Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart sind alle Zahlungen in Bar oder per EC zu begleichen. Rechnungen der OHG der UniBw München e.V. sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) ohne Abzug zahlbar. Die OHG der UniBw München e.V. behält sich vor, bei Aufträgen ab 1.000,00 € Anzahlungen in Rechnung zu stellen. Bei Auftragserteilung 30 % des im Angebot vereinbarten Preises. Der Restbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung der Anzahlung ist bei Stornierung der Veranstaltung nicht möglich, außer es liegen schwerwiegende Umstände vor; Entscheidung hierüber obliegt der Geschäftsführung. Eine Verschiebung der Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen ist bei schwerwiegenden Umständen ohne Mehrkosten, bei freien Terminen, möglich.

§ 5 Reklamationen

Reklamationen, insbesondere über Fehlmengen sind bei Übergabe sofort dem Lieferanten zu melden. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfbarkeit nicht mehr akzeptiert werden.

§ 6 Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

§ 7 Teilnehmer-und Gästemeldung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der OHG der UniBw München e.V. die genaue Anzahl der Teilnehmer sowie Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken und zusätzlichen Materialien werden gesondert berechnet.

§ 7 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner München.